

Aus den Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **22 (1917-1918)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus den Sektionen.

Sektion Basel-Stadt. Mit einer gemütlichen Versammlung, die Ende September in der Frauenunion stattfand, nahm unsere Sektion nach der Sommerpause ihre Tätigkeit wieder auf. Erst fand ein gemeinsames Nachtessen statt. Man wollte sich noch einmal eine Zusammenkunft dieses Stils erlauben, bevor die immer schwieriger werdenden Verhältnisse einer solchen unüberwindliche Hindernisse in den Weg legen würden.

Nach dem Nachtessen kam der geschäftliche Teil an die Reihe. Er brachte zunächst einige Mitteilungen: einen Bericht der Präsidentin über die Zusammenkunft der drei schweizerischen Lehrerinnenverbände und die Ergebnisse ihrer Beratungen, einen Bericht der Vizepräsidentin über die Statutenbesprechung, die von Delegierten der Basler Vereine, die dem Bund schweizerischer Frauenvereine angehören, in der Frauenzentrale abgehalten worden war. Diese Delegiertenversammlung hatte sich bei Besprechung des Einstimmigkeitsparagraphen für den Minderheitsantrag ausgesprochen. Unsere Delegierte erhält den Auftrag, für den Minderheitsantrag zu stimmen, es sei denn, dass sie durch stichhaltige Gründe aus der Mitte der Versammlung bewogen werde, dem Mehrheitsantrag den Vorzug zu geben.

Unsere Lehrerschaft wird sich mit einem Gesuch um Besoldungserhöhung an die Behörden wenden. Bei dieser Gelegenheit soll auch für die Lehrerin gleicher Lohn für gleiche Arbeit verlangt werden. Dies wird im Prinzip gutgeheissen; wie die Agitation aber praktisch durchzuführen ist, bleibt noch abzuwarten.

Nach einigen weiteren Mitteilungen von geringerer Wichtigkeit kommt das Hauptthema des Abends zur Sprache: unsere Mädchen in den Ferien. Zwar hätten einige Vorstandsmitglieder die Besprechung eines revolutionäreren Themas gewünscht; allein man war sehr friedfertig aus den Ferien gekommen, man wollte keinen Kampf und befand sich nun wohl bei diesen Besuchen, die man im Geiste in einer Ferienkolonie im Baselbiet, im Basler Ferienheim zu Prêles, in einer Privatferienkolonie im Berner Oberland und auf einer Ferienreise grösserer Mädchen ins Wildstrubelgebiet und in die Lötschentalgegend ausführte. Man freute sich über all das Schöne, was unsern Mädchen geboten wird, besonders aber über die Werte, die die Mädchen durch das Zusammenleben mit ihrgleichen gewinnen.

G. G.

Mitteilungen und Nachrichten.

Vor allem möchten wir die Leserinnen der „Lehrerinnen-Zeitung“ nochmals daran erinnern, dass sie nicht versäumen, die Subskriptionsscheine für das **III. Jahrbuch der Schweizerfrauen** schleunigst an die Buchhandlung Francke in Bern einzusenden, damit sie es zum Subskriptionspreis von Fr. 2.50 erhalten (Ladenpreis Fr. 3.50).

Soeben ist im **zürcherischen Kantonsrat** durch Greulich eine *Motion* für das Frauenstimmrecht eingereicht und trefflich begründet worden: „Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über eine Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechtes und der gleichen Wählbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Ämter des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden.“